



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Feuerbrand in Nidwalden: Konsequentes Vorgehen unerlässlich!

Die Feuerbrand-Situation in Nidwalden ist nach wie vor angespannt und ein entschlossenes Vorgehen gegen diese für Obstbäume und Ziergehölze gefährliche Bakterienkrankheit ist unerlässlich. Eine Weiterverbreitung durch unsachgemässen Umgang mit dieser Krankheit muss mit allen Mitteln verhindert werden.

In den letzten zwei Wochen mussten weitere Feuerbrandbefallsherde festgestellt werden. Neben Kernobstbäumen sind nun auch Ziergehölze wie Weissdorn oder Cotoneasterpflanzen befallen. Insgesamt sind 50 positive Feuerbrandbefallsherde bekannt, betroffen sind – ausser Beckenried – alle Nidwaldner Gemeinden. Der Kälteeinbruch der vergangenen Tage hat die Gefahr einer Weiterverbreitung des Bakteriums für den Moment etwas entschärft. Mit dem momentanen Temperaturanstieg und der vorhandenen Feuchtigkeit steigt die Infektionsgefahr jedoch wieder deutlich an. Daher muss die Verbreitung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent verhindert werden.

Konsequentes Vorgehen unerlässlich!

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung des Feuerbrandes werden vom Bund erlassen. Die vorgegebene Bekämpfungsstrategie ist abhängig von der Feuerbrand-Zone, in welche der Bund Befallsgebiete einteilt. Alle Nidwaldner Gemeinden sind gemäss Bundes-einteilung «Gemeinden mit Einzelherden» - hierfür gilt die Tilgungsstrategie mit dem Ziel, den Erreger auszurotten und eine Weiterverbreitung zu verhindern. Dies bedeutet, dass alle feuerbrandbefallenen Pflanzen restlos entfernt und verbrannt werden müssen. Ein Rückschnitt von befallenen Pflanzen ist im Kanton Nidwalden nicht zulässig. Die Vernichtung mittels Verbrennen gibt die beste Gewähr, dass das Bakterium abgetötet wurde. Das Verbrennen vor Ort ist die effektivste Methode und in diesem Falle zulässig. Die verwendeten Werkzeuge sowie Hände, Kleider und Schuhe müssen nach der Arbeit unbedingt desinfiziert werden. Die Rodungsarbeiten müssen durch entsprechend instruiertes Personal aus-

geführt werden, denn jeder unsachgemässer Umgang mit befallenem Pflanzmaterial erhöht das Risiko der Weiterverbreitung.

Beim Feuerbrand handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit. Jeder Befall muss dem Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 40, gemeldet werden. Bei Verdacht auf Feuerbrand-Befall ist die Behörde der Wohngemeinde zu informieren, diese wird einen Feuerbrand-Experten für die notwendigen Abklärungen aufbieten. Detaillierte Informationen zum Feuerbrand sind unter www.feuerbrand.ch abrufbar.

RÜCKFRAGEN

Peter Wyrsh, 041 618 40 03

Rainer Dipper, 041 618 40 04

Stans, 13. Juli 2007 rd